

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 10. März 1888.

Einundzwanziger Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Pädagogische Kleinigkeiten.

(Von Rudolf Dietrich.)

(Fortsetzung.)

2. Brief.

In allen Zeiten haben sich für die Anrede und den Schluss der Briefe stehende Formeln festgesetzt. Von diesen wird nur sehr selten abgewichen. Für die Vollkommenheit des persönlichen Stils kann das aber nicht von Vorteil sein. Ja was noch schlimmer ist: sehr oft leidet darunter auch die Wahrheit. (Von kaufmännischen Geschäftsbriefen wird hier natürlich abgesehen). Man sagt zu viel — oder man sagt zu wenig. Und doch sollte man schon aus der Anrede das Verhältnis erkennen, in welchem der Absender des Briefes zum Empfänger steht. Warum schreibt man immer nur „Herr“ oder den Amtstitel? Warum will man einen Meister — in Handwerk, Kunst oder Wissenschaft — nicht auch „Meister“, „erlauchter Meister“, „Hochmeister“ anreden? Warum einen Wohltäter nicht „Grossmütiger Mann“ — „edler Herr“? Warum unterzeichnet man sich nicht als Diener, Schuldner, Schüler, Jünger? Wenn nun einmal in der Schule Briefe geschrieben werden müssen, dann sollten wir doch die Kinder ganz besonders darauf aufmerksam machen, dass man Anfang und Schluss nicht immer über einen Leisten schlagen darf. Dabei gewinnt man noch etwas anderes, was nicht weniger wichtig ist: grössere Freiheit im Ausdruck.

Ja — sollte uns bezüglich der Freiheit nicht noch mehr gestattet sein? Sind denn wirklich immer besondere Ausrufungs- und Abschiedsworte notwendig? Man darf durchaus nicht behaupten, dass Höflichkeit, Anstand, Taktgefühl beides verlange. Es ist in der Tat nicht ersichtlich, woher man das Recht nehmen wollte, des Mangels an feiner Sitte einer Menschen zu zeihen, der Briefe ohne die mehrerwähnten Formeln schreibt. Mit letzteren dienen wir nur einer Tradition, einer Gewohnheit. Ob ein Brief den Gesetzen des Anstandes entspricht — das kann nur aus dem Ganzen nach Inhalt und Form geschlossen werden.

Endlich noch eine dritte Freiheit. Abgesehen von jenen beiden Formeln — die als selbstverständlich vorausgesetzt werden — behauptet man noch: zu einem richtigen Briefe gehört dreierlei — Einleitung, Hauptsache und Schluss. Man meint, es sei unschicklich, gleich das zu sagen, was man sagen möchte — es sei unschicklich, sofort aufzuhören mit schreiben, wenn man endlich sein Anliegen vorgebracht hat. Und wenn auch da nicht

wäre — der Brief als Kunstwerk fordert notwendig die berühmten drei Teile. Aber warum denn? Das erscheint doch jedenfalls nur als natürlich, dass man bloss das zum Ausdrucke bringt, was nötig ist. Übrigens kommt auch hier wieder die Wahrheit in Frage. Es ist bekannt, dass Einleitung und Schluss oft gerade die meisten Kopfschmerzen machen, und um sich von diesen zu erlösen, greift man häufig genug zu — Lügen.

Und was ist denn der Brief eigentlich? Nichts anderes als ein Ersatz der mündlichen Rede. Bei dieser sucht man wohl auch allemal erst nach einer besonderen Einleitung — an diese hängt man wohl auch immer einige fein präparierte Schlussätze? (Allemal — immer! Zuweilen wohl bedarf man der Einleitung — und es ist ja gar nicht die Rede davon gewesen, dass sie im Briefe immer fehlen sollte!) Man darf nie anders schreiben, als man richtig und klar und natürlich und anständig sprechen würde. Man muss sich alles, was man schreibt, gesprochen denken — muss mit dem Ohre schreiben. Dann muss der Stil — nicht bloss der Briefstil — offenbar ein lebendiger werden. Man gebrauche im Briefe ganz dieselben Wendungen wie in der mündlichen Rede: Ich sprach davon — ich sagte vorhin — ich hätte gern vernommen — Sie hören doch? — Das klingt wie — Bitte sagen Sie mir!

3. Grüßen.

Darüber den Kindern eine Belehrung zu geben, ist recht sehr zu empfehlen. Einige treffliche Winke finden wir bei Berthold Auerbach.

Es ist eine schöne Sache, dass Menschen, die sich begegnen, einander begrüssen. Wenn sie einander kennen, soll mit dem Grüßen wohl gesagt sein: Freut mich, dass du auch noch da und wohlauf bist. Wenn sie einander nicht kennen und vielleicht auf einsamem Wege zusammentreffen, so sagt der Gruss: Freut mich überhaupt, dass du da bist; wir sind Lebensgenossen.

Fragt dich aber ein Bekannter: Wie gehts? so sieh zu, ob er denn wirklich wissen will, wie es dir geht. Hast du ein Leid erfahren oder einen Kummer in der Seele und du sagst ehrlich, wie dir zumute ist, so kann es leicht kommen, dass der Grüßende dich verwundert oder gar verdrossen ansieht; denn er wollte ja eigentlich nicht wissen, wie es dir geht; das ist nur so eine Redensart. Darum ist das beste, wenn du auf die Frage: Wie gehts? die Antwort gibst: Ich danke. Damit bist du fertig und hast nicht nötig zu lügen, indem du gut antwortest, wenn es dir in der Tat nicht gut geht. Kannst dich darauf verlassen: der Fragende ist mit der Antwort: Ich danke — in der Regel zufrieden.

Wie vielerlei Lug und Trug wird in der Welt verbraucht, und das Leben ist doch so kurz; die Station, die zum Aufenthalt gegeben, ist so knapp bemessen! Da begegnen sich zwei Männer. Empfehle mich höflichst — Gehorsame Diener — heisst es hin und her, und innerlich lachen sie über einander, verwünschen vielleicht einander und wünschen sich gegenseitig zum Teufel. Die einfachste Redensart ist doch: Gehorsamer Diener. Denn will der, der — Gehorsamer Diener — sagt, wirklich das sein? Sage nicht: das sind blosse Redensarten! Es kann dich Niemand zu einer hohen Redensart zwingen, wenn du nicht willst. —

Auf Weg und Steg wird man gewahr, in welcher närrischen Welt wir leben, wo die Menschen, statt einander die kurze Zeit je nach Kräften, und sei es nur mit guten Worten und freundlichen Minen, das Dasein zu verschönern, aus allerlei Hochmut und Herzenskälte sich dasselbe verderben. Das beste ist, man kümmert sich nicht darum; man geht nach Herzenslust seines Weges und tut seine Pflicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbliches Bildungswesen im Kanton Bern.

Die gewerbliche Enquête, welche vom Bundesrat infolge eines am 26. April 1882 von der Bundesversammlung angenommenen Postulats angeordnet wurde, hat die Tatsache konstatiert, dass unser Handwerk und Kleingewerbe in bedenklichem Rückgang begriffen sind. Es ist kaum zu bezweifeln, dass, wenn man diesen Rückschritt nicht wenigstens aufzuhalten vermöge, hieraus eine allmäßige Verarmung grosser Volksschichten erfolgen muss. Eine solche ist aber sogar teilweise bereits eingetreten und präsentiert sich da und dort in mannigfachen Gestalten. In gerechter Würdigung dieser Tatsache kam denn auch der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 zu Stande betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, wonach der Bund sich zu Beiträgen verpflichtet an Handwerkerschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen und Zeichnungsschulen, die höhere industriellen und technischen Anstalten, die Kunst- und Fachschulen, die Muster-, Modell- und Lehrmittelsammlungen, die Gewerbe- und Industrie-Museen. Diese Beiträge sollen sich nach dem Ermessen des Bundesrates bis auf die Hälfte der Summen belaufen, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebracht werden.

Die gewerbliche Enquête von 1883 war übrigens die Veranlassung einer Anzahl von vorzüglichen und sehr einlässlichen Gutachten, welche alle zu dem gleichen Schluss gelangen, dass nämlich die Förderung und Steigerung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung durch gewerbliche Fortbildungsschulen, gewerbliche und industrielle Fachschulen und Gewerbemuseen für unser Land ein Gebot dringender Notwendigkeit sei.

In sämtlichen Berichten bei Anlass der gewerblichen Enquête von 1883 wird nun die Tatsache konstatiert, dass die industriellen Erfolge unserer Nachbarstaaten in vielen Arbeitsgebieten vor allem der grossen Entwicklung der Fachbildung ihrer Arbeiter zugeschrieben werden müssen. Verbesserungen im Fortbildungsschulwesen, die Errichtung einer Menge von vorzüglichen Fachschulen, speziell in Deutschland, haben dem dortigen Handwerk grosse Dienste geleistet und ihm eine schwer auszugleichende Überlegenheit uns gegenüber geschaffen, zu-

gleich aber auch seine Konkurrenzfähigkeit mit der Grossindustrie gehoben.

Es ist wirklich staunenswert, welche Anstrengungen Deutschland in den letzten 20 Jahren gemacht hat, um den Handwerker- und Gewerbestand zu heben. Überall wurden Fachschulen und Gewerbeschulen errichtet. Sachsen zählt allein gegen 200 Fachschulen und gibt jährlich über eine Million, Würtemberg 1½ Millionen Franken für gewerbliche Zwecke aus.

Der Kanton Bern hat bis dahin jährlich einen Posten von zirka 35,000 Fr. ins Budget aufgenommen; wir zählen zur Stunde im Kanton folgende Fachschulen:

1. Die Schnitzlerschule in Meiringen;
2. die Schnitzlerschule in Brienz;
3. die Schnitzlerschule in Brienzwyler;
4. die Zeichnungsschule im Heimberg;
5. die Zeichnungsschule in St. Immer (Winterkurs);
6. die Zeichnungsschule in Biel (erst im Herbst 1886 ins Leben getreten);
7. die kunstgewerbliche Abteilung der Kunstschule Bern;
8. die Uhrmacherschule in Biel;
9. die Uhrmacherschule in St. Immer;
10. die Uhrmacherschule in Pruntrut.

Ferner haben wir Handwerkerschulen in Bern, Burgdorf, Biel, Thun, Langnau, Langenthal, Worb, Münsingen, Hüntrich, Herzogenbuchsee.

Sachsen verwendet für gewerbliche Bildung 38,7 Cts. per Kopf der Bevölkerung, Würtemberg 27,3, Baden 21,3, die Schweiz 9,1. Der Kanton Zürich 29,2, Genf 81,1, Bern 5,5 Cts.

Die Lehrwerkstätte, welche auf kommendes Frühjahr ins Leben treten soll, wird ohne Zweifel auf die Hebung des Handwerkerstandes eine gute Wirkung ausüben. Ebenso wichtig aber ist die Förderung und Unterstützung des Gewerbes und der Kleinindustrie. Über diese Frage hat Herr Grossrat Demme einen sehr interessanten Bericht veröffentlicht, in welchem der Verfasser die Notwendigkeit der Gründung einer höheren Gewerbeschule, sowie eines Gewerbemuseums im Kanton Bern nachweist.

Während die Handwerksschulen, Lehrwerkstätten und Fachschulen uns tüchtige Arbeiter, Gesellen und Handwerksmeister heranbilden sollten, so ist die Aufgabe einer solchen kantonalen Gewerbeschule, unsren jungen Leuten eine höhere industrielle Bildung beizubringen und für den Gewerbestand tüchtig gebildete Männer heranzubilden. Erstere Institute schaffen uns in militärischem Sinne tüchtige Soldaten und Unteroffiziere, während letztere Anstalt uns tüchtige Offiziere heranbilden soll.

Die Erkenntnis dieser Tatsache hat sich übrigens bereits in der Schweiz Bahn gebrochen. Der Kanton Zürich allein besitzt drei höhere Gewerbeschulen, das Technikum im Winterthur, die Seidenwebschule in Wipkingen und die Kunstgewerbeschule in der Stadt Zürich selbst. St. Gallen hat ebenfalls seit einigen Jahren eine höhere Gewerbeschule, sowie die Webschule in Wattwil; auch Genf birgt in seinen Mauern eine Kunstgewerbeschule und es beläuft sich die für den gewerblichen Unterricht im Kanton Genf aufgewendete Summe jährlich auf über 150,000 Fr. Basel besitzt ebenfalls eine höhere Gewerbeschule, desgleichen Luzern eine Kunstgewerbeschule.

Nur in dem grossen Gebiet des Kantons Bern und Umgebung vermissen wir zur Stunde noch eine solche Anstalt.

Herr Grossrat Demme denkt sich nun eine solche bernische Anstalt folgendermassen gegliedert: Die Anstalt würde zerfallen in eine mechanisch-technische Abteilung,

eine chemisch-technische Schule, eine Abteilung für das Kunstgewerbe, welche mit der bestehenden Kunstschule verbunden werden könnte.

Die jährlichen Betriebskosten werden veranschlagt auf ungefähr 64,000 Fr., welche von der Stadt Bern, dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft gleichmässig zu decken wären.

Diese Kosten können aber sehr bedeutend reduziert werden, wenn die neue Anstalt in Verbindung mit dem städtischen Realgymnasium gebracht wird.

Die Wirkung der Gründung einer solchen Gewerbeschule werden sich binnen kurzer Zeit fühlbar machen. Der Zudrang zu den wissenschaftlichen Berufen wird sich in gleicher Masse vermindern, als eine Menge intelligenter, junger Leute sich dem Handwerker- und Gewerbestand, sowie der Industrie zuwenden, und durch den Zuwachs dieser geistigen Kräfte werden letztere Berufsarten einen neuen Aufschwung erhalten. Wir werden alsdann nicht mehr nötig haben, unsere Monteure, Werkführer und Techniker aus der Ostschweiz und ganz besonders aus Deutschland beziehen zu müssen, sondern wir können die betreffenden Stellen mit einheimischen Kräften besetzen. Auch wird der Landwirt nicht mehr gezwungen sein, fremde Waare, fremde Maschinen anschaffen zu müssen, besonders wenn man die Klage hört, dass diese Maschinen unsern Terrainverhältnissen und unserer Bodenbeschaffenheit nicht angepasst sind. Wenn wir einmal selbst tüchtige Mechaniker herangebildet haben, so wird auch diese Klage verstummen; es werden alsdann im eigenen Kanton Maschinen konstruiert werden, welche allen Anforderungen entsprechen; besonders wenn der Patentschutz alsdann den Erfinder schützen wird.

Aber noch aus einem andern Grunde ist es angezeigt, mit der Gründung einer solchen Anstalt nicht länger zu zögern, sondern dieselbe baldmöglichst an die Hand zu nehmen. Wie bereits erwähnt, unterstützt nämlich der Bund gegenwärtig alle Bestrebungen zur Hebung des gewerblichen Bildungswesens in sehr bedeutendem Masse, und während im Jahr 1885 der hiefür budgetirte Posten noch 150,000 Fr. betrug, so ist derselbe nun bereits auf das Doppelte angestiegen und beträgt pro 1888 332,000 Franken.

Wie leicht können Verhältnisse eintreten, welche den Bund veranlassen, seine diesbezüglichen Beiträge wieder zu reduzieren?

In Verbindung mit der Motion betreffend Gründung eines Technikums für den Kanton Bern hat Grossrat Demme in der letzten Session des Grossen Rates noch die fernere Motion eingereicht, es sei die Reorganisation unserer Muster- und Modellsammlung auf breiterer Grundlage im Sinne eines eigentlichen kantonalen Gewerbe-Museums beförderlichst an die Hand zu nehmen.

Herr Demme bringt zur Begründung dieser Motion folgendes an: Dass wir unter der fremden, hauptsächlich deutschen Konkurrenz so zu leiden haben, ist eben die Folge der intensiven gewerblichen Bildung in Deutschland. Wir haben bereits gesehen, welche gewaltigen Anstrengungen besonders Württemberg, Baden und Sachsen machen, um das Handwerk und Gewerbe immer leistungs- und konkurrenzfähiger zu machen, und gerade die Gewerbemuseen helfen diese Aufgabe wesentlich erleichtern. Deshalb sind auch überall in Deutschland solche Anstalten gegründet worden, und ihrer segensreichen Tätigkeit verdanken besonders Württemberg und Sachsen ihre blühende Industrie.

Eine Vergleichung der Leistungen unserer schweizerischen Gewerbemuseen ergibt folgendes: Die Jahresaus-

gaben betragen beim Gewerbemuseum Zürich 46,300 Fr.; Gewerbemuseum Winterthur 121,619 Fr.; Gewerbemuseum Basel 22,056 Fr.; Gewerbemuseum St. Gallen 54,911 Fr.; Muster- und Modellsammlung Bern 12,218 Fr.

Unser Berner Gewerbemuseum, unter dem Namen „Muster- und Modellsammlung“ bekannt, wurde 1869 ins Leben gerufen und hat in den 70er Jahren, so lange es die bestehenden Räumlichkeiten gestatteten, eine erfreuliche Ausdehnung erlangt. Seither ist dasselbe jedoch wegen der absolut unzugänglichen Lokalitäten mehr oder weniger in der Entwicklung stehen geblieben und genügt je länger je weniger den wirklichen Bedürfnissen.

Zweck oben erwähnter Motion des Herrn Demme ist daher, die kantonalen Behörden daran zu erinnern, dass die Verhältnisse unserer kantonalen Muster- und Modellsammlung nachgerade unhaltbar geworden und es somit höchste Zeit sei, mit aller Energie die Reorganisation dieser Anstalt an die Hand zu nehmen. Unser Gewerbemuseum, wenn dasselbe auf breiterer Grundlage reorganisiert ist, soll wie bis dahin auf Anschaffung von guten und neuen Spezialmaschinen bedacht sein, desgleichen für Muster, Modelle, Zeichnungen und Entwürfe sorgen: es soll vorzugsweise den Interessen des Klein gewerbes dienstbar gemacht werden, weshalb Arbeits maschinen, sowie Werkzeuge und solche kunstgewerbliche Erzeugnisse angeschafft werden müssen, welche unmittelbar als Vorbild dienen oder mittelst deren auf eine Verbesserung der in Anwendung befindlichen Technik hin gewirkt werden kann.

Es sollten aber auch Gegenstände von kunstgewerblichem Wert daselbst ihre Aufstellung finden, wie z. B. künstlerisch gearbeitete Möbel und Schnitzereien, Schmiede- und Schlosserarbeiten, wodurch der Sinn für schöne Formen ausgebildet wird. Auch Nutz- und Luxusgegenstände, sowie Gegenstände des einheimischen Gewerbe fleisses sollen hier ihre Aufnahme finden. Desgleichen sollen unsere Industrien, wie die Töpferei im Heimberg, die Uhrenindustrie in Sumiswald, die Korbblecherei, die Spielwarenfabrikation, unsere diversen Webereien u. s. w. ihre Produkte daselbst aufstellen können, und es würde auf diese Weise unsere Anstalt gewissermassen die Zentral stelle bilden für unsere einheimischen Industrien, und wäre dazu berufen, ganze Industrien zu heben, sowie neue ins Leben zu rufen. Auch sollte das Gewerbe museum dafür sorgen, dass in unserem Kanton neue Artikel produziert werden, welche dem Handwerk und der Klein-Industrie Ersatz bieten können durch die ihnen durch den Grossbetrieb oder ausländische Konkurrenz abgerungenen Gebiete. Unsere Anstalt würde auf diese Weise den Ausgangspunkt bilden für unsere Klein industrie. Ein Technikum wird aber erst durch ein eigentliches Gewerbemuseum seinen wahren Wert erhalten, indem beide einander ergänzen. (B. Ztg.)

Schulnachrichten.

Schweiz. Die abgeschlossene Übereinkunft zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend Durchführung der Schulpflicht in den schweizerisch-französischen Grenzort schatten bestimmt: Art. 1. Kinder schweizerischer Nationalität werden in Frankreich in allem, was Bezug hat auf Obligatorium des Primarunterrichts und Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichts auf gleichem Fusse wie die französischen behandelt, die ihrerseits in der Schweiz auf gleichem Fusse wie die schweizerischen

Kinder behandelt werden sollen. Art. 2 setzt fest, dass Personen, welche für fremde schulpflichtige Kinder verantwortlich sind, bei Nichtbeachtung der betreffenden Landesgesetze denselben Strafen unterliegen sollen, wie dies bei einheimischen schulpflichtigen Kindern der Fall ist. Art. 3 bezieht sich auf die Fälle vorzusorgen, wenn die für das schulpflichtige Kind verantwortliche Person auf dem Gebiete eines andern Landes wohnt. In diesem Falle soll, wenn ein solches Kind die Schule nicht besucht, der Schulbehörde des Staates, wo die für das Kind verantwortliche Person wohnt, amtliche Mitteilung gemacht werden, damit dieselbe gemäss Gesetzgebung des Landes die nötigen Massregeln treffen kann. Art. 4 sichert den in französischen Gemeinden befindlichen Schweizerkindern über 13 Jahren, welche nach den Gesetzen des Heimatkantons zu weiterem Schulbesuch verpflichtet sind, die Zulassung zu den bestehenden öffentlichen Ergänzungsschulen. Art. 5 verpflichtet die Schulbehörden beider Länder, auf Verlangen über den wirklichen Schulbesuch der auf ihrem Gebiete wohnenden fremden schulpflichtigen Kinder unentgeltlich Auskunft zu geben und Zeugnis auszustellen. Art. 6 ordnet die Vollziehung und statuiert zu diesem Zwecke eine direkte Korrespondenz zwischen den näher zu bezeichnenden Schulbehörden beider Länder. Art. 7 betrifft die Dauer der Konvention und die Kündigungsbedingungen.

Bern. Eben ist der *Bericht der Vorsteherschaft der bern. Schulsynode* über die Tätigkeit der Vorsteherschaft, der Kreissynoden und Konferenzen pro 1885—1887 erschienen. Über die Tätigkeit der Vorsteherschaft wurde in diesem Blatte jeweilen nach den Sitzungen Bericht gegeben.

Bezüglich der Kreissynoden und Konferenzen wird Klage erhoben über verspätete Einreichung und unvollständige Ausfüllung einer Anzahl von Berichten. Bezüglich der Zahl der Versammlungen stehen die ungeteilten Kreissynoden hinter den Konferenzen zurück. Von jenen haben 6 die gesetzliche Zahl von 12 Sitzungen nicht erreicht, 4 haben sie überschritten, 7 stehen auf der gesetzlichen Zahl und von Pruntrut fehlen alle Angaben. Unter den Konferenzen zeichnen sich durch Zahl der Zusammenkünfte besonders aus Wynigen-Heimiswyl (27), Hasle-Oberburg (26), Kirchberg-Koppigen und Münchenbuchsee (24), Bolligen, Thierachern-Amsoldingen-Blumenstein (22), Bätterkinden-Utzenstorf, Innertkirchen (21), Biglen-Worb-Walkringen, Schwarzenegg, Buchholterberg (20). Unter der gesetzlichen Zahl von Versammlungen stehen bloss 2 Konferenzen, nämlich Neuenstadt und Wahlern-Albligen. „Wenn die Lehrerschaft eines Konferenzbezirkes, der keine zwei Stunden im Durchmesser hat, ein ganzes Jahr lang nicht das Bedürfnis empfindet, sich zu sehen, anzuregen, zu belehren, wie dies bei Wahlern-Albligen der Fall zu sein scheint, dann stellt sie sich in den Augen keines Schulmannes ein gutes Zeugnis aus“, sagt der Bericht.

Der Besuch war auch sehr verschieden. Von den 1315 Lehrern haben 421 und von den 772 Lehrerinnen 150 keine Versammlung ohne genügende Entschuldigung versäumt, während 42 Lehrer und 39 Lehrerinnen während zwei Jahren keine Versammlung besuchten. „Da wäre wohl ein scharfer Tadel seitens der Erziehungsdirektion und öffentliche Publikation der betreffenden Namen vollkommen am Platz“, heisst's im Bericht. Die Durchschnittsbeteiligung beträgt 61 %, für die Lehrer 68 % und die Lehrerinnen 54 %. Die grösste Frequenz steigt auf 94 % (Tessenberg), die geringste fällt auf 41 %.

Im Allgemeinen gehen die Zahlen über Sitzungen und Anwesenheiten parallel.

Die Zahl der Verhandlungsgegenstände beläuft sich auf 887 und schwankt von 3 bis 38 (Bolligen). Vielerorts scheint an jeder Sitzung ein wissenschaftliches und ein praktisches Thema behandelt zu werden; an andern Orten werden kulturbedürftige Fächer systematisch durchgearbeitet. Solche Versammlungen gestalten sich naturgemäß zu freiwilligen Fortbildungskursen, die zu begrüssen und weiter zu empfehlen sind.

„Über das herrschende geistige Leben in den Versammlungen entrollt die Mehrzahl der Berichte ein so erfreuliches Bild, wie man nach Durchsicht der statistischen Notizen über Zahl der Versammlungen und Beteiligungsverhältnisse nicht erwartet hätte. Der scheinbare Widerspruch löst sich dahin auf, dass auch in der Mehrzahl der Bezirke, welche zufolge der statistischen Angaben ein recht bemühtes Bild darbieten, doch eine geringere Anzahl nimmermüder, begeisterter Kräfte sich findet, welche die Versammlungen auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten, eifrig bestrebt sind. Betont wird dabei von mehreren Seiten, dass diese braven Arbeiter in den Konferenzen und Synoden sich ebenso häufig, beziehungsweise noch häufiger, in den Reihen der Alten, als in denen der Jungen finden. Mehr als die Hälfte der Berichte ist in der Lage, die erfreuliche Tatsache hervorheben zu können, dass die Mehrzahl der Arbeiten von einzelnen Mitgliedern freiwillig übernommen worden seien, während andere Kreise eine streng alphabetische Reihenfolge durchgeführt haben. Die Arbeiten werden von fast allen Berichten als durchschnittlich sehr fleissige und gediegene bezeichnet. Eine lebhafte Diskussion scheint in der Mehrzahl der Fälle sich an die gebotenen Referate oder Lektionen geschlossen und den Gewinn aus denselben wesentlich vermehrt zu haben. Getadelt wird von vielen Seiten, dass die Lehrerinnen zum grössten Teile sich von Arbeit und Diskussion konsequent ferne halten. Es ist dies sehr zu bedauern; denn auch auf ihrem begrenzteren Arbeitsfelde wäre ein überreicher Stoff zu finden, welcher der Bearbeitung für eine Konferenz oder Kreissynode ebenso würdig, als bedürftig wäre.

Soweit Vergleiche mit früheren Perioden vorkommen, gibt sich im allgemeinen eine Tendenz zur Konstatirung von Besserungen kund. Freilich konnten vielerorts angesichts der bemügenden Absenzenverhältnisse ernste Rügen nicht umgangen werden. Doch herrscht hier im Durchschnitt das Bestreben, die unerfreulichen Zustände, soweit möglich, auf Ursachen zurückzuführen, welche nicht vorzugsweise der Lehrerschaft zur Last fallen. Als solche werden in verschiedenen Berichten mit mehr oder weniger Grund angeführt: Weiter Weg, schlechte Witterung, Familienverhältnisse, ökonomische Lage der Lehrerschaft, Militärdienst, entschuldbares Suchen nach gewinnbringender Nebenbeschäftigung u. A. m.

Kein Bericht spricht sich, soweit überhaupt von diesem Punkte die Rede ist, über den Geist, welcher in der Lehrerschaft herrsche, anders, als dahin aus, dass wahre Kollegialität, herzliches Einvernehmen und Achtung vor andern politischen und religiösen Meinungen den herrschenden Grundton bei den Versammlungen bilden. Es ist in hohem Grade erfreulich, die Mehrzahl der Lehrer von der Überzeugung durchdrungen zu sehen, dass vor der Würde der einen heiligen Aufgabe der Volkserziehung kleinliches Parteizezänke keine Stätte haben darf. Kampf wird freilich da und dort konstatiert, doch mit dem Bemerken, dass er stets in den heilsamen Schranken geblieben sei, welche die von allen vorangesetzte Rücksicht

auf die Interessen der Schule bestimmt habe. Mit sichtlicher Befriedigung wird vielerorts von den auf die ernste Arbeit folgenden Stunden geselliger Vereinigung, frohen Gedankenaustausches und edler Gesangespflege gesprochen, in denen die Gefühle der Freundschaft und der Solidarität der Lehrerschaft zum vollen Durchbruch gekommen seien. Mit allem Recht werden anderswo solche Stunden vermisst und gewünscht. Die Lehrer sind durch die Gleichheit ihrer Aufgaben, wie durch die Einheitlichkeit ihrer ideellen und materiellen Interessen darauf hingewiesen, Freunde zu sein. Sie werden es in Wirklichkeit vor allem durch gemeinsame und ernste Arbeit zur Förderung ihrer ideellen Interessen, dann aber auch durch jene Stunden freien Gedankenaustausches, wo sich das Herz dem Herzen austut in rückhaltlosem Vertrauen.“ —

— Die bernische *Kunstschule* wurde 1887 laut erschienenem Jahresbericht von 32 Herren und 28 Damen besucht. Darunter sind 18 Personen, die dem Lehramt angehören. Unterricht wird erteilt von den HH. Volmar, W. Benteli, A. Benteli und Dachselt (eingetreten für Laurenti). Ein im letzten Frühjahr eingeführter Präparandenkurs für Flachornament, farbiges und plastisches Ornament, Gypszeichnen, Schattiren mit Pinsel, Elemente der Styllehre, Perspektive und Projektion scheint sich bewähren zu wollen. Von 7 eingelangten Preisarbeiten konnten 1 mit einer Prämie, 3 mit Ehrenmeldungen bedacht werden. Diese Preisarbeiten wurden zur Anregung in Brienz, Meiringen und Biel ausgestellt. Zudem hielten die HH. Davinet, W. Benteli und Dachselt mit den Lehrern der Schnitzlerschulen von Brienz und Meiringen eine Konferenz ab, die einer engern Verbindung der oberländischen Schnitzlerschulen und der Kunstschule anbahnen zu wollen verspricht. —

Wann folgt wohl eine zweite Zeichnungsausstellung mit Zeichnungskurs für die bernischen Mittelschulen? Oder wären sie etwa nicht erwünscht? — Wahrscheinlich wird darauf als Antwort passen: „Wer lange frägt, geht lange irre!“ —

— Heute und die nächste Woche finden in Bern die *Examen für Sekundarlehrer* statt. Bewerber um Patente sind 10, um Fachzeugnisse 15. Unter den 25 Examinanden figuriren 6 Damen. —

— Wie verlautet, hätte der h. Regierungsrat bei Beratung des neuen Schulgesetzentwurfes Gobat im Prinzip das neunte Schuljahr füllen lassen.

Lehrmittel.

Grammaire et Lectures françaises à l'usage des écoles allemandes, par P. Banderet et Ph. Reinhard, 1ière Partie. Déclinaison — avoir — être — planter.

Unter diesem Titel erscheint soeben bei Schmid, Francke & Cie. in Bern ein neues Lehrmittel, welches zunächst den Bedürfnissen unserer bernischen Mittelschulen entsprechen soll. Schreiber dieser Zeilen, welcher seit 24 Jahren an einer 4- resp. 5klassigen Sekundarschule im Französischen Unterricht erteilt und in dieser Zeit genügend Gelegenheit hatte, die nach einander eingeführten Lehrmittel von Miéville, Plotz, Bertholet, Breitinger und Rufer mit ihren Licht- und Schattenseiten kennen zu lernen und die an der Hand derselben erreichten Resultate mit einander zu vergleichen, ist längst zu der Überzeugung gelangt, dass wir in den letzten Jahren von einem Extrem glücklich ins andere geraten sind. Er weiss, dass manche seiner werten Kollegen und Kolleginnen diese Meinung mit ihm teilen und wie er mit lebhaftem Interesse jeden Versuch begrüssen, der von kundiger Hand gemacht wird, uns die goldene Mittelstrasse zu weisen.

Einen solchen Versuch bieten uns die Verfasser vorliegenden Büchlein. Sehen wir uns dasselbe ein Bischen näher an. Der Teil A bringt auf 6 Seiten zusammengedrängt das Allernotwendigste über die Aussprache. Der Teil B (Grammaire) behandelt in 36 Lektionen,

von denen jede eine Blattseite einnimmt, die Déclinaison, — avoir, — être und planter, letztere mit Ausschluss der Zeiten des subjonctif. An der Spalte jeder Lektion stehen eine Anzahl (8—12) Vokabeln, auf diese folgen einige französische Mustersätze, dann unter der Aufschrift Traduction ein halbes Dutzend deutsche Sätze und den Schluss bildet ein französisches Lesestück, welches durchschnittlich den 3. Teil der Seite einnimmt. Jede Seite bietet so 3 verschiedene Übungen, als deren wichtigste die Verfasser ausdrücklich die Einprägung der Mustersätze und das Nachbilden derselben mit Hülfe der erlernten Wörter bezeichnen. In angemessenen Zwischenräumen sind den Lektionen Recapitulationen eingeschaltet, die recht mannigfaltige Abwechslung bieten. Die Übungssätze, sowohl die deutschen, als die französischen, sind durchgängig gut gewählt und entsprechen dem Fassungsvermögen 9 und 10 jähriger Schüler. Ob die HH. Verfasser wohl daran getan haben, in den ersten 48 Nummern nur das Présent de l'Indicatif von avoir, être, planter und andern Verben der I. Conjugation zu behandeln, mag dahin gestellt sein. Damit sind wir indessen vollkommen einverstanden, dass die Zeiten des Subjonctif dem 2. Band zugewiesen werden, welcher die 2., 3. und 4. Conjugation vollständig behandeln wird. Was uns aber besonders gut gefällt, ist die Vereinigung von Vokabeln, Mustersätzen, Traduction und Lesestück zu einer Lektion auf ein und derselben Seite. Mit der Abtrennung der Lesestücke und Vokabeln, für die 2 ersten Jahrgänge wenigstens, haben wir uns nie befriedigen können. Dass Gedichte und Bilder in dem Büchlein nicht zu finden sind, gereicht ihm sicher nur zum Vor teil. Beim Herannahen des neuen Schuljahres sei dasselbe den werten Kollegen und Kolleginnen auf's Beste empfohlen.

G. S.

Literarisches.

Die *Kindergartenlaube*, farbig illustrierte Zeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung der Jugend. Unter diesem Titel erscheint in Nürnberg eine trefflich redigierte Zeitschrift, deren Aufgabe es sein soll, die jugendlichen Leser durch den Text zu belehren und zu unterhalten und durch Illustrationen den Farben- und Formensinn der Kinder zu wecken und zu veredeln. Schon der beispiellos billige Preis dieser Zeitschrift (60 Pf. für das Vierteljahr bei zweimaligem Erscheinen im Monat) bringt es mit sich, dass deren Verbreitung „soweit die deutsche Zunge klingt“ eine ungewöhnlich grosse geworden ist. Der textliche Teil ist mit grosser Sorgfalt zusammengestellt und liefert wirklich Gediegenes. Die besonders sorgfältige Ausführung farbiger Künstlerbilder allein würde es schon verdienen, der Zeitschrift die weiteste Verbreitung zu wünschen. Hoffentlich wird es ihr auch bald gelingen, in allen Familien festen Fuss zu fassen, zu welchem Zwecke wir sie allen Jugendfreunden nur bestens empfehlen können. Es ist geradezu zu wünschen, dass diese ganz vortreffliche Jugendzeitschrift in allen Familien gehalten und gelesen wird, der enorm billige Preis macht dies ja auch so leicht.

Verlag der *Kindergartenlaube* in Nürnberg.

Amtliches.

Die Errichtung von zwei neuen Parallelklassen III c und IV d, sowie die Anstellung eines Fachlehrers neben zwei Klassenlehrern an der Knabensekundarschule der Stadt Bern erhalten die Genehmigung.

Die zwei neu errichteten Schulklassen in Tramelan-dessus und in Reussilles werden anerkannt.

Die Rechnungen der *Stipendienfonds* pro 1887 ergaben folgende Resultate:

1. *Mushafefonds*: Kapital: Fr. 807,103. Zins: Fr. 30,183. 75. Stipendien: Hochschule Fr. 22,905. 75. Gymnasium Bern Fr. 3330. Vermögensvermehrung Fr. 2202. 35.
2. *Schulseckelfond*: Kapital: Fr. 103,589. 80. Zins: Fr. 3839. 65. Reisestipendien Fr. 1550. Reisegelder an's Gymnasium Bern Fr. 1875. Preise an der Hochschule Fr. 950.
3. *Kantonschulfond*: Kapital: Fr. 69,889. 95. Zins: Fr. 2573. An die Mittelschulstipendien Fr. 1286. 50. Vermögensvermehrung Fr. 1276. 85.
4. *Haller'sche Preismedaille*: Kapital: Fr. 4098. 60. Zins: Fr. 148. 10. Vermögensvermehrung Fr. 148. 10.
5. *Lückestipendium*: Kapital Fr. 4475. 05. Zins: Fr. 167. Stipendium Fr. 145.
6. *Lazaruspreis*: Kapital Fr. 3628. 25. Zins: Fr. 131. 15. Kapitalanlage Fr. 131. 15.
7. *Hallerstiftung*: Kapital: Fr. 10,769. 50. Zins: Fr. 389. 25. Kapitalanlage Fr. 389. 25.
8. *Zinsertrag des Linderlegates*: (Restanz früherer Zinse) Zins: Fr. 277. 80. Stipendien Fr. 1800. Beitrag an die christ-

katholische Kirche in St. Immer Fr. 4000; es verbleiben blass noch Fr. 1824. 80. Verminderung Fr. 5583. 60.
 Totalbetrag der 8 Stipendienfonds auf 31. Dezember 1887:
 Fr. 1.005,378. 95. Zinse: Fr. 37,709. 70. Stipendien: Fr. 33,842. 25.
 Kapitalanlagen: Fr. 5368. 15.

Versammlung der Kreissynode Thun

Mittwoch den 14. dies, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Aarenfeldschulhause zu Thun.

Traktanden:

1. Thomas Platter.
2. Kander und Kanderkorrektion.
3. Unvorhergeschenes.

Gesang: „Wenn die Quellen“ Nr. 78 „Heim.“

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch den 14. März 1888, Nachmittags 1 Uhr,
 im Löwen zu Langenthal.

Traktanden:

1. Kritik des Mittelklassenlesebuches (Fortsetzung), von Hrn. Häusler, Lehrer in Gondiswyl.
2. Entwicklung der Tonleitern in der Oberschule, von Hrn. Ulli, Lehrer in Basswyl.

Kreissynode Laupen

Samstag den 17. März 1888, Morgens 9 Uhr,
 in Laupen.

Traktanden:

1. Die Hohenstaufen.
2. Moses, der Mann Gottes.
3. Der Mensch in gesunden und kranken Tagen.
4. Gesang.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.



H. 3017 Y. (a.14 t.)

Anfertigung von Druckarbeiten aller Art in geschmackvoller Ausführung zu billigen Preisen

BUCHDRUCKEREI J. SCHMIDT BERN 12 Laupenstrasse 12

Grössere Werke Brochuren, Tabellen Circulars Adress- u. Visitkarten etc. etc. Enveloppen stets auf Lager Lineatur für Schulhefte

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die Buchdruckerei J. Schmidt.

Lehrerstelle.

Die Schweiz. Rettungsanstalt Bächtelen bei Bern schreibt hiermit eine Lehrerstelle zur freien Bewerbung aus. Die Pflichten beziehen sich auf Erziehung einer Knabenabtheilung in Haus, Schule und Feld.

Der Gehalt besteht nebst freier Station in Fr. 600 bis Fr. 800. Anmeldungen sind bis Ende März an den Vorsteher der Anstalt einzusenden. [H 856 Y]

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
-------------------	-------------	---------------	--------------

1. Kreis.

Schwandi, gem. Schule	³⁾ 23	550	• 17. März
Hasli b. Frutigen, Oberschule	³⁾ 31	550	17. "
Gsteigwyler, Oberschule	¹⁾ 40	550	23. "
" Utterschule	¹⁾ 35	550	23. "

2. Kreis.

Horben b. Diemtigen, gem. Schule	¹⁾ 31	550	16. "
Lenk, Oberschule	³⁾ 56	700	17. "
Erlenbach, gemeinsame Oberschule	¹⁾ 43	850	17. "
Boltigen, II. Kl.	³⁾ 45	550	17. "

3. Kreis.

Konolfingen, Unterschule	¹⁾ 60	550	20. "
Enggistein, gem. Schule	³⁾ 40	600	20. "
Schüpbach, Oberschule	¹⁾ 46—50	550	20. "
Heidbühl, Mittelschule	¹⁾ 70	550	25. "
Pfaffenmoos, gem. Schule	³⁾ 50	550	25. "

4. Kreis.

Bern, Breitenrain, Kl. VI A	¹⁾ —	1800	20. "
Rain, Amt Seftigen, gem. Schule	²⁾ 65—70	600	24. "
Wohlen, II. Kl.	⁷⁾ 50	550	25. "
Kaufdorf, gem. Schule	³⁾ 60	600	20. "

5. Kreis.

Wyssachengraben, Kl. II B	¹⁾ 70	600	13. "
Kirchberg II. Kl.	¹⁾ 60	700	17. "
Koppigen, III. Kl.	²⁾ 65	700	20. "
Ried b. Wasen, gem. Schule	³⁾ 68	550	20. "
Affligen, Oberschule	⁵⁾ 60	550	22. "
Sumiswald, Elementarkl. A	¹⁾ 53	550	20. "
B	¹⁾ 63	550	20. "
Kleinegg, Elementarkl.	¹⁾ 38	550	20. "

6. Kreis.

Melchnau, Oberschule A	¹⁾ 50	800	26. "
Elementarkl. B	¹⁾ 60	630	26. "

8. Kreis.

Vorimholz, Unterschule	⁴⁾ 5) 40	550	20. "
Jucher, Oberschule	⁶⁾ 40	600	22. "
Kallnach, Oberschule	⁶⁾ 60	900	23. "

9. Kreis.

Madretsch, II. franz. Kl.	³⁾ 4) 40	1000	15. April
Vinelz, Oberschule	¹⁾ 25—30	700	17. März
Täuffelen, Unterschule	¹⁾ 50—60	550	17. "

10. Kreis.

Biel, Knabenkl. III b	³⁾ —	1600	18. "
IV a	³⁾ —	1550	18. "
V d	³⁾ —	1550	18. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amts dauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung. ⁷⁾ Neu errichtet.